

**Künftige Verwendung des
aktuellen Hauptsitzes der Groupe E**

Anfrage

Bei der Umwandlung der Groupe E in eine AG wurde der neuen Gesellschaft die gesamte Bausubstanz abgetreten. Folglich stellen sich viele Fragen über die künftige Verwendung dieser Gebäude. Insbesondere nach 25-jähriger Anwesenheit am Boulevard de Pérolles in der Stadt Freiburg stellt sich die Frage der künftigen Verwendung des aktuellen Hauptsitzes der Groupe E (Bd de Pérolles 25).

1. Der Staatsrat (SR), der unseren Kanton und seine Bevölkerung vertritt, hat als Mehrheitsaktionär des Unternehmens zu knapp 80% Einsitz im Verwaltungsrat der Groupe e. Was sind die Absichten des SR bezüglich der künftigen Verwendung des aktuellen Hauptsitzes der Groupe E (Bd de Pérolles) und welchen Standpunkt wird er in dieser Frage im Verwaltungsrat vertreten?
2. Die Lage dieses Gebäudes mitten im Stadtzentrum von Freiburg ist einzigartig. Da der Standort bald als frei erachtet werden darf, könnte er nicht die Kantonsverwaltung entlasten und ihr die Gelegenheit bieten, bestimmte Einheiten unter einem Dach unterzubringen?
3. Im Falle eines Verkaufs: Wofür könnte der Ertrag dieser Transaktion genutzt werden? Welche Verwendungszwecke hat sich der SR bereits vorgestellt? (Beispiel: zur Bewilligung der 150 hängigen Anträge für photovoltaische Solaranlagen; *La Liberté* vom 17.10.09).
4. Welche Verwendung stellt sich der SR ganz allgemein für die gesamte Bausubstanz vor, die von der Groupe E freigegeben wird?

17. November 2009

Antwort des Staatsrats

Als die Groupe E 2006 den Architekturwettbewerb für den Bau seines neuen Verwaltungszentrums in Granges-Paccot lancierte, interessierte sich der Kanton Freiburg bereits dafür, was mit dem Gebäude geschehen wird, das zurzeit vom Unternehmen am Boulevard de Pérolles 25 in Freiburg genutzt wird. Im Rahmen seiner Immobilienpolitik möchte der Staatsrat nämlich seine Mietkosten reduzieren, die sich jährlich auf etwa 16 Millionen Franken belaufen. Das Gebäude im Besitz der Groupe E stellt folglich ein Objekt dar, das mehrere Einheiten des Staats beherbergen könnte und es erlauben würde, verschiedene Mieten zu kündigen. Aus diesem Grund hat der Staatsrat am 15. September 2009 die Direktion der Firma informiert, dass er das Gebäude erwerben möchte. Weitere Investoren haben ebenfalls ihr Interesse am Objekt angemeldet. Der Verwaltungsrat der Groupe E hat den Kauf dieses Objekts durch den Staat genehmigt mit der Bedingung, dass das Unternehmen die Ladenflächen im Erdgeschoss des Gebäudes als Mieter behalten kann. Ein Terminkaufvertrag wurde am 22. Dezember 2009 zwischen dem Staat und der Groupe E unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat abgeschlossen. Der Kanton Freiburg könnte also über dieses Gebäude im Laufe des Jahres 2011 verfügen.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat Ganioz wie folgt beantworten:

1. *Der Staatsrat (SR), der unseren Kanton und seine Bevölkerung vertritt, hat als Mehrheitsaktionär des Unternehmens zu knapp 80% Einsitz im Verwaltungsrat der Groupe e. Was sind die Absichten des SR bezüglich der künftigen Verwendung des aktuellen Hauptsitzes der Groupe E (Bd de Pérolles) und welchen Standpunkt wird er in dieser Frage im Verwaltungsrat vertreten?*

Wie weiter oben erwähnt, hat der Staatsrat bereits einen Terminkaufvertrag mit der Groupe E im Hinblick auf den Erwerb des Gebäudes unterschrieben. Im Zusammenhang mit diesem Erwerb wird er demnächst dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf unterbreiten. Falls dieser Erwerb zustande kommt, wird der Kanton Freiburg in diesem Gebäude Dienststellen des Staats unterbringen. Abklärungen über die künftige Besetzung des Gebäudes und über die Mieten, die damit eingespart werden können, sind im Gange.

2. *Die Lage dieses Gebäudes mitten im Stadtzentrum von Freiburg ist einzigartig. Da der Standort bald als frei erachtet werden darf, könnte er nicht die Kantonsverwaltung entlasten und ihr die Gelegenheit bieten, bestimmte Einheiten unter einem Dach unterzubringen?*

Diese Frage wurde weiter oben beantwortet.

3. *Im Falle eines Verkaufs: Wofür könnte der Ertrag dieser Transaktion genutzt werden? Welche Verwendungszwecke hat sich der SR bereits vorgestellt? (Beispiel: zur Bewilligung der 150 hängigen Anträge für photovoltaische Solaranlagen; La Liberté vom 17.10.09).*

Wie der Staatsrat bereits mehrfach erklärt hat (siehe beispielsweise die Antwort auf die Anfrage Nr. 3184.08 Christa Mutter «Prüfung von Alternativen zur Investition ins Kohlekraftwerk Brunsbüttel» vom 19. Mai 2009), hat er nicht die Absicht, in operative Entscheidungen der Groupe E direkt einzugreifen. Der Staatsrat hat sich folglich nicht mit der Frage befasst, wofür der Ertrag aus dieser Transaktion eingesetzt werden soll. Es ist im Übrigen auch nicht an Ihm, dies zu tun. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Groupe E die Räumlichkeiten verkauft, weil sie ein neues Gebäude baut. Es handelt sich also um eine Reinvestition.

4. *Welche Verwendung stellt sich der SR ganz allgemein für die gesamte Bausubstanz vor, die von der Groupe E freigegeben wird?*

Der Staatsrat hat diese Frage nicht im Besonderen analysiert. Seine in der Einleitung zu dieser Antwort dargelegte Immobilienpolitik verfolgt eine klare Linie: Er interessiert sich für jedes Gebäude, das sich für die Kantonsverwaltung eignen könnte.

Freiburg, den 26. Januar 2010